

Erläuterungen zum Voranschlag 2012

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'290.00 ergibt sich ein leicht unausgeglichener Voranschlag 2012. In der folgenden Zusammenstellung sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2011 erläutert.

Laufende Rechnung

Besoldung

Für die Festsetzung der Besoldungs- und Spesenentschädigungen der Mitarbeitenden der Pfarrei Root gilt das Anstellungs- und Besoldungsreglement. Die vom Kirchenrat beschlossenen Stufen- und Pensenanpassungen, sowie ein Teuerungsausgleich von 0,7% sind im Voranschlag berücksichtigt.

| Kto. 219 | Religionsunterricht |
|-----------------|--|
| Kto. 219.301.04 | Besoldung Katecheten Einige Katecheten sind in unserer Pfarrei zusätzlich in anderen Aufgabenbereichen tätig. Dies wird im Voranschlag 2012 differenzierter ausgewiesen. Dadurch unterscheiden sich einige Budgetposten signifikant im Vergleich zum Budget 2011. |
| Kto. 219.308 | Ab dem Schuljahr 2011/12 findet der Religionsunterricht z.T. in Form von Projekten statt. Dazu werden auch externe Fachpersonen verpflichtet. Die Kosten dafür werden unter diesem Posten budgetiert. |
| Kto. 373 | Pfarrarbeit |
| Kto. 373.301 | Besoldung Pfarrarbeit Siehe Kto. 219.301.04 |
| Kto. 390 | Kirchen |
| Kto. 390.311.01 | Anschaffung Kirche Root. Die Anschaffung eines Elektropianos soll zusätzliche Möglichkeiten musikalischer Gestaltung der Gottesdienste ermöglichen. |
| Kto. 390.314.01 | Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt Kirche Root Der Treppenaufgang bei der Totenkapelle muss saniert werden. |

Kto. 393**Pfarreisaal, Pfarreiheim**

Kto. 393.314

Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt

Der Aussensitzplatz beim Spielplatz unterhalb vom Pfarreiheim soll saniert werden.

Die Vordacheindeckung beim Hintereingang des Pfarreiheims muss saniert werden.

Kto. 940**Kapital -/ Zinsendienst**

940.322

Mittel- und langfristige Schulden

Dank getätigten Kreditrückzahlungen reduzieren sich die zu leistenden Bankzinsen.

Kto. 940**Kapital -/ Zinsendienst**

991.309

Übriger Personalaufwand

Die durch die Kirchgemeinde freiwillig entrichtete Familienzulage wird neu unter diesem Posten erfasst.